



Schutzkonzept

in den Pfarrverbänden

„Milbertshofen“

und

„St. Katharina -

Hl. 14 Nothelfer“

Stand: November 2023

Michaela Gansemer und Janine Seidel



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	4
1. Präventionsansatz	5
1.1. Begriffsdefinition	5
1.1.1. Grenzverletzungen	5
1.1.2. Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	5
1.1.3. Prävention	6
1.2. Risikoanalyse	6
1.3. In Präventionsfragen geschulte Person	7
1.4. Präventionsteam	7
1.5. Auswahl und Schulung ehrenamtlicher Personen	8
2. Regeln für pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen	8
2.1. Ministrierende	8
2.2. Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie	9
2.3. Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung	9
2.4. Fahrten, Übernachtungen, Zeltlager	10
2.5. Angebote in der Kinder- und Jugendpastoral/ Kinderchor	11
2.6. Pastorale Einzelgespräche	11
2.7. Sakramentale und nicht sakramentale Feiern	12
2.7.1. Sakramentale Feiern im Allgemeinen	12
2.7.2. Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral	12
2.7.3. Nicht sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral und der Sterbebegleitung	12
2.8. Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene	13
3. Social Media	13
3.1. Allgemeiner Umgang mit Social Media	13
3.2. Social Media – Plattformen	13
3.3. Messenger Dienste, mobile Kommunikation, online-Kommunikation	13
4. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen	14
5. Personalauswahl und Personalentwicklung	14
6. Umgang mit Beschwerden	15
6.1. Beschwerdeformen	15
6.2. Beschwerdewege	15
6.3. Umgang mit Beschwerden	16

7. Interventionsplan	16
7.1. Dokumentation	16
7.1.1. Dokumentation von Auffälligkeiten und Hinweisen bzgl. Fehlverhaltens	16
7.1.2. Verlaufsdokumentation im Fall von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in den Pfarrverbänden „Milbertshofen“ und „St. Katharina - HI. 14 Nothelfer“	17
7.2. Intervention	17
8. Nachhaltige Aufarbeitung	18
9. Qualitätsmanagement	19
10. Kontakte	20
Anlagen:	21
A1 Checkliste Gruppenstunden	21
A2 Checkliste Erstkommunion	23
A3 Checkliste Firmvorbereitung	25
A4 Checkliste Einzelkontakte/-gespräche	27
A5 Handlungsempfehlung bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt aus dem familiären/sozialen Umfeld	28
A6 Handlungsempfehlung bei Mitteilung durch mögliche Betroffene an Mitarbeitende der Einrichtungen	29
A7 Handlungsempfehlung: Was tun/nicht tun bei der Vermutung , dass eine schutzbefohlene Person von (sexualisierter) Gewalt in der Fürsorgepflicht der Pfarrverbände betroffen sein könnte?	30
A8 Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen im Bezug auf Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	31
A9 Verlaufsdokumentation im Fall von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in den Pfarrverbänden „Milbertshofen“ und „St. Katharina – HI. 14 Nothelfer“	33
Quellenverzeichnis	34

Vorwort

Die beiden Pfarrverbände „Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“ bieten Gemeindemitgliedern und Gästen die Möglichkeit, ihren Glauben im Rahmen der Gemeinschaft auf vielfältige Weise zu leben. Dabei tragen sowohl Seelsorger*innen als auch Ehrenamtliche Verantwortung für die Menschen, mit denen sie in Kontakt treten. Dies gilt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Angebote für und von Senioren sowie diverse weitere Gruppierungen und Gremien der Pfarrverbände.

In diesen Konstellationen trifft eine Vielzahl an persönlichen Erfahrungen und Einstellungen aufeinander, sodass es besonders wichtig ist, achtsam auf jeweilige Bedürfnisse einzugehen und sowohl allgemeine als auch persönliche Grenzen zu wahren. Das ist insbesondere der Fall, wenn ein Machtgefälle aufgrund des Alters, der Position oder Ähnlichem vorliegt.

In sozialen Kontexten und insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es von zentraler Bedeutung, ein Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz zu finden. Hierbei sind Feingefühl und das Wissen um grundsätzliche Regeln von Nöten. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Pfarrverbände entsteht und alle Beteiligten sich auf feste Grundlagen verlassen können. Besonders wichtig ist die allseitige Bereitschaft, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und regelmäßig eigene sowie fremde Verhaltensweisen zu reflektieren und konstruktive Veränderungen vorzunehmen.

Zudem spielen Freude am Miteinander und das Erleben von Nähe in sozialen Kontexten eine große Rolle. In den einzelnen Interaktionen können verschiedenen Personengruppen ihre Wünsche für den Umgang, angepasst an die jeweilige Situation, feinjustieren – immer im allseitigen Einverständnis und unter Einhaltung des festgelegten Rahmens des Schutzkonzeptes.

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage des jeweiligen Pfarrverbandes der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Ehrenamtliche, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, verpflichten sich per Unterschrift, sich umfassend über die Inhalte zu informieren. Im Pfarrbrief, dem Informationsschaukasten, in der Gottesdienstordnung sowie im Rahmen regelmäßiger Schulungsveranstaltungen für Ehrenamtliche wird ebenfalls darauf hingewiesen.

Nicht immer ist es im Vorfeld möglich, für alle etwaigen Situationen konkrete Regelungen zu beschreiben. Dennoch ist das Präventionskonzept der beiden Pfarrverbände als Basis für das Miteinander zu betrachten. Denn neben verbindlich formulierten Abschnitten wird auch die generelle Absicht erkennbar und kann als Hinweis zum Gestalten der einzelnen Begegnungen herangezogen werden.

1. Präventionsansatz

1.1. Begriffsdefinition

1.1.1. Grenzverletzungen

Als Grenzverletzungen werden jene Handlungen bezeichnet, die ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann darstellen und unterhalb der Grenze der Strafbarkeit liegen. Ob das entsprechende Verhalten als unangemessen empfunden wird, ist dabei sowohl unter objektiven aber insbesondere auch subjektiven Kriterien zu bewerten, da persönliche Grenzen sehr individuell gesteckt werden. Wichtig ist es hierbei, feinfühlig auf jegliche Signale einzugehen, sein Verhalten anzupassen und ggf. zur Klärung einer versehentlichen Grenzverletzung das Gespräch zu suchen. Sollte beispielsweise eine ehrenamtliche Person ein Kind aufgrund einer Verletzung tröstend umarmen und das Kind durch Worte oder Körpersprache zum Ausdruck bringen, dass ihm dies unangenehm ist, ist der Körperkontakt sofort abubrechen. Weitere Beispiele wären die Missachtung von Persönlichkeitsrechten durch Fotografieren etc. oder die Nichteinhaltung der Intimsphäre durch Betreten des Zimmers ohne vorheriges Anklopfen bei Freizeitfahrten.

Durch vorherige Kommunikation und Aufstellen konkreter Regeln lassen sich solche oder ähnliche Grenzverletzungen vermeiden.

1.1.2. Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).

Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder an Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vor ihr vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen

zu lassen.

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezeichnet im Sinne des staatlichen Rechts sexuelle Handlungen einer Person mit abhängigen Personen, wenn zwischen der Person und dem Anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich um ein leibliches Kind handelt. Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz weiten den Begriff aus, indem sie zusätzlich Anwendung finden „bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen [...] Sie umfassen auch alle Handhabungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [Nr. 151a], Abschnitt A, Nr. 2).

1.1.3. Prävention

Mit Prävention im Allgemeinen ist die Vorbeugung bzw. das Verhindern bestimmter Risiken oder unerwünschter Verhaltensweisen gemeint.

Prävention im Kontext des Präventionskonzeptes soll helfen, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbefohlene zu verhindern und ihnen schnelle und passgenaue Hilfen zukommen zu lassen. Hierzu zählt auch, durch Aufklärung und Wissensvermittlung Täterstrategien zu erkennen, um so die Anbahnung und Vorbereitung von Taten zu stören und andauernde Taten zu beenden. Dieses Wissen wird in den Pfarrverbänden „Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“ durch regelmäßige Schulungen an die Ehrenamtlichen weitergegeben.

1.2. Risikoanalyse

In den letzten Jahren gelangte das Thema *Missbrauch* immer mehr aus dem Dunkeln des Vertuschens in die Öffentlichkeit. Dadurch rückte - wenngleich viel zu spät - die Notwendigkeit zur Prävention sexualisierter Gewalt in Gesellschaft und Kirche in den Fokus.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist den Verfasser*innen dieses Präventionskonzeptes ein sehr großes Anliegen. Um dies in der Praxis umsetzen zu können, wurden vom Präventionsteam die verschiedenen pastoralen Schwerpunkte genau betrachtet.

Durch das Antizipieren möglicher Risiken in den einzelnen Begegnungsfeldern sowie das Aufstellen konkreter Regeln und Ziele, soll ein Rahmen zum achtsamen Miteinander geschaffen werden. Diese Überlegungen beziehen sich nicht nur auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen sondern auch auf andere Schutzbefohlene und alle anderen Menschen, die in den Gemeinden aktiv sind.

Teilweise flossen in die Erarbeitung auch die Gedanken ehrenamtlich engagierter Personen sowie Kinder und Jugendlichen aus einzelnen Gruppierungen mit ein. Dies soll jedoch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Vielmehr erscheint es uns wichtig, kontinuierlich im Austausch zu stehen und beispielsweise zum Abschluss der folgenden Präventionsschulungen einen Diskussionsteil anzubieten, dessen Ergebnisse in die Verifizierung des Schutzkonzeptes einfließen sollten.

In der ersten Schulung, die zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ stattfand, wurden die Ehrenamtlichen bereits über die nahende Veröffentlichung des Schutzkonzeptes informiert. Dieses wird jeder Person, die ehrenamtlich mit Schutzbefohlenen zu tun hat, per E-Mail zur Verfügung gestellt und die Durchsicht per Unterschrift bestätigt. Diese Bestätigung wird abgelegt.

Allen Angestellten der Pfarrverbände wird ein gedrucktes Exemplar ausgehändigt und jährlich in einem Dienstgespräch explizit auf dessen Bestehen hingewiesen. Jede*r Seelsorger*in wird auch zukünftig innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches das Schutzkonzept bekannt machen.

1.2. In Präventionsfragen geschulte Person

§9 der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising fordert die Bestellung einer *in Präventionsfragen geschulten Person*, die die entsprechende Einrichtung bei der Umsetzung der Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen unterstützt. Um dies leisten zu können, wird die von der Kirchenverwaltung bestellte Person durch die diözesane Koordinationsstelle geschult und betreut. Erfahrung im Umgang mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen, z. B. durch eine entsprechende Berufsausbildung, stellt ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl für diesen Posten dar.

1.4. Präventionsteam

Unser Präventionsteam besteht aus ausgewählten Hauptamtlichen und der *in Präventionsfragen geschulten Person* (siehe 1.3.), deren Kontaktdaten auf S. 20 aufgelistet sind.

1.5. Auswahl und Schulung ehrenamtlicher Personen

Ehrenamtliche Personen, die Kinder- oder Jugendgruppen leiten, müssen zuvor einen Nachweis über eine allgemeine Schulung wie z. B. eine **Jugendleiter-Ausbildung** vorlegen.

Zudem werden sie durch dieses **Schutzkonzept** und dazugehörige **regelmäßige Schulungen** über das Thema Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ebenso wird ihnen die **Handreichung *Miteinander achtsam leben*** der Koordinationsstelle zur Verfügung gestellt.

Durch den Gesetzgeber und die Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising ist jeder ehrenamtlich Tätige, der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat, verpflichtet ein erweitertes **Führungszeugnis**, eine **Selbstverpflichtungserklärung** und eine **Einverständniserklärung zur Datenspeicherung** abzugeben. Die Abgabe und Dokumentation erfolgen in den jeweiligen Pfarrbüros.

2. Regeln für pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen

Bei jeder Gruppierung sowie in der Sakramentenvorbereitung wird den Teilnehmenden oder den Erziehungsberechtigten das Schutzkonzept zu Beginn zur Verfügung gestellt. Für die Ehrenamtlichen befinden sich hilfreiche Checklisten für die Praxis im Anhang (Anlagen 1 - 4, S. 21 - 27).

2.1. Ministrierende

- Seelsorger*innen, Mesner*innen und alle Beteiligten der Liturgie (Lektor*innen und Kommunionhelfer*innen) erfragen das Einverständnis der Ministrierenden, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Kleides helfen.
- Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einer seelsorgerisch tätigen Person oder einer Gruppenleitung mit einem Ministrierenden wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z.B. im Bürobereich, während Bürozeiten). Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt.
- Nach dem Gespräch werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert.
- Kinder und Jugendliche werden von Seelsorger*innen und den Gruppenverantwortlichen nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung Einzelner ist nicht erwünscht.

2.2. Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie

- Die kommunionsspendende Person geht beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert.
- Bei einer Segnung während eines Kinderwortgottesdienstes (im Kindergarten, sowie bei Kinder- und Spielgruppen) wird vor der eigentlichen Segnung das Einverständnis des Kindes erfragt. Das kann entweder im direkten Zueinander geschehen oder es kann in der Gruppe in einer geeigneten, nicht ausschließenden Form erfolgen. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert.
- Eine besondere Aufmerksamkeit im Bereich der Segnung erfahren Kinder anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften.

2.3. Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung

- Sakramentale Einzelgespräche im Rahmen der Feier der Versöhnung (Beichte) finden öffentlich in der Kirche statt. Dabei wird darauf geachtet, dass einerseits ein möglichst geschützter Rahmen gegeben wird, das Gespräch aber nie in einem abgeschlossenen, nicht einsehbaren Raum stattfindet.
- Es ist in den beiden Pfarrverbänden „Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“ selbstverständlich, dass die sich im Gespräch befindenden Personen einen ausreichend großen Abstand zueinander haben (z. B. durch einen Tisch getrennt sind).
- Die sich im Gespräch befindenden Kinder oder Jugendlichen sitzen stets so, dass sie den Blicken der Wartenden nicht ausgesetzt sind.
- Die Kinder dürfen sich für das Beichtgespräch, wenn möglich, den jeweiligen Priester aussuchen.
- Kinder und Jugendliche sind nie mit den anwesenden Priestern allein im Kirchenraum. Eine weitere erwachsene Person, die mit in der Sakramentenvorbereitung tätig ist, ist stets anwesend.
- Bei der Feier der Versöhnung erfragt der Priester das Einverständnis des Kindes oder des Jugendlichen, bevor er zur Lossprechung die Hände auflegt. Wird das Einverständnis durch das Kind oder den Jugendlichen nicht gegeben, so wird die Lossprechung ohne körperliche Berührung gespendet.

2.4. Fahrten, Übernachtungen, Zeltlager

- Das Thema „Prävention“, dessen Intention bereits in der Präambel dargelegt wurde, wird im Vorfeld eines Zeltlagers mit den Leitern und nach Möglichkeit auch im Rahmen eines Elternabends angesprochen und erörtert.
- Bei jedem Lager müssen volljährige weibliche und männliche Begleitpersonen dabei sein.
- Das Jugendschutzgesetz wird vollumfänglich eingehalten.
- Wird in einem akuten Krankheitsfall eines Kindes oder eines Jugendlichen innerhalb des Zeltlagers eine Versorgung im Zelt notwendig, ist grundsätzlich eine zweite leitende Person dazu zu holen.
- Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel eine Begleitperson des gleichen Geschlechts, jedoch nicht allein in uneinsehbaren Bereichen.
- Bei einem akuten Einzelfall (z. B. medizinischer Notfall) muss jeder jedem helfen, als Schutz für das Leben.
- Vor dem Lager gibt es Absprachen und Regeln für die Teilnehmer hinsichtlich eines verantworteten Umgangs mit Handys (i. S. v. Internetzugang) und Bildern im Zeltlager. Die Regelungen orientieren sich an Abschnitt 3. „Social Media“ dieses Schutzkonzeptes.
- In dem Lager selbst werden Rahmenbedingungen und weitere Regeln erarbeitet, die den achtsamen Umgang sicherstellen (Lagerordnung).
- Die Mitglieder der Leitung wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall.
- Die Hauptleitung stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass der Aufsichtspflicht in vollem Umfang nachgekommen wird.
- Die Mitglieder des Leitungsteams sind sich ihrer Verantwortung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst, Tabak und Alkohol nicht in deren Beisein und Alkohol nicht vor dem Zubettgehen der Teilnehmenden zu konsumieren.
- Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen.
- Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben.
- Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird.

- Auf ein Matratzenlager mit einer durchgängigen Liegefläche ist tunlichst zu verzichten. Jedes Kind schläft gegebenenfalls auf einer eigenen mitgebrachten Matratze.
- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen.
- Betreuungspersonen wissen um die verschiedenen Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, ohne das Kind körperlich berühren zu müssen (wertschätzende und ruhige Sprache, einen Tee bringen, Taschentuch reichen, vorlesen...).
- Auf Fahrten mit eigenem Auto muss gewährleistet werden, dass immer eine zweite volljährige Person anwesend ist.
- Die Erziehungsberechtigten sind auf Wunsch der teilnehmenden Person oder bei größeren Vorkommnissen möglichst zeitnah durch die Leitung zu informieren.

2.5. Angebote in der Kinder- und Jugendpastoral/ Kinderchor

- Aktionen für Kinder und Jugendliche sowie die Kinderchöre und Kindermusikgruppen sind Teil der Kinder- und Jugendarbeit. Es werden keine privaten Einzelkontakte mit Kindern und Jugendlichen gehalten, die über die regulären Angebote und die musikalische Arbeit hinaus gehen. Die Kirchenmusiker*innen und die pastoralen Mitarbeiter *innen bei den unterschiedlichen Aktionen sind geschult (Präventionsschulung).

2.6. Pastorale Einzelgespräche

- Pastorale Einzelgespräche, inklusive geistliche Begleitung und Beichtgespräche, finden nicht in den privaten Räumlichkeiten der pastoralen Mitarbeiter*innen statt. Im Fall von - aus pastoralen Gründen notwendigen - Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kollegen vorher vom Besuch informiert.

2.7. Sakramentale und nicht sakramentale Feiern

2.7.1. Sakramentale Feiern im Allgemeinen

- Es werden Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen, im/in vorbereitenden Gespräch(en) – soweit möglich – angesprochen und der Vollzug erklärt (Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung).
- Im Rahmen der Katechumenensalbung kann eine Salbung auf der Brust des Täuflings erfolgen. Der Vollzug dieser Salbung wird nur mit dem Einverständnis der entsprechenden Personen, oder - im Falle eines Säuglings oder Kleinkindes - der Erziehungsberechtigten, erfolgen. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert.

2.7.2. Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral

- Allgemeine Krankensalbungen finden mehrmals jährlich in verschiedenen Pfarreien der Pfarrverbände im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes statt. Die Berührung zur Salbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt.
- Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichen Formen gerufen wird, wird das Einverständnis vorausgesetzt, die erkrankte Person, die sich unter Umständen selbst nicht mehr äußern kann, zur Salbung an Stirn und Händen berühren zu dürfen. Immer sollen auch weitere Personen (Angehörige, Pflegepersonal) bei der Feier der Krankensalbung zugegen sein. Ist diese Möglichkeit z. B. im Krankenhaus nicht gegeben, muss das Pflegepersonal von der Krankensalbung zumindest in Kenntnis gesetzt und in der Nähe erreichbar sein.
- Eine abwehrende oder irritierte Haltung der kranken Person wird respektiert.

2.7.3. Nicht sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral und der Sterbebegleitung

- Bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil unseres pastoralen Verständnisses. Das Berühren der Hände schafft Nähe und kann ein nonverbales Zeichen sein, dass der kranke Mensch nicht alleingelassen ist.
- Bei der Begleitung sterbender Menschen durch pastorale Mitarbeiter*innen wird, z. B. bei der Feier des Sterbesegens, analog zu den bereits ausgeführten Punkten in 2.7.2. „Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral“ verfahren.

2.8. Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene

- Ein besonderes Augenmerk, um miteinander achtsam zu leben, haben im Pfarrverband „Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“ auch Senioren und Seniorinnen, Menschen mit Behinderung sowie ältere Schutzbefohlene. Wir begegnen ihnen mit tiefem Respekt und der nötigen Sensibilität für ihre jeweilige Situation. Sprachliche oder handgreifliche Übergriffe zählen nicht zur Art und Weise unseres Umgangs mit Menschen.
- Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte jedes Alters im Miteinander der Generationen zu achten.

3. Social Media

3.1. Allgemeiner Umgang mit Social Media

- Für uns ist der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren.
- Nicht mit den Akteuren und/oder den Erziehungsberechtigten vorher abgesprochene und genehmigte Mitschnitte und Dokumentationen von Bild und Ton sind nicht erlaubt.

3.2. Social Media - Plattformen

- Freundschaften via Facebook, Instagram, Tik-Tok, Snap Chat und anderer Plattformen zwischen Hauptamtlichen der Pfarrverbände und Jugendlichen werden weder angenommen, noch genehmigt oder geteilt.

3.3. Messenger-Dienste – mobile Kommunikation, online-Kommunikation

- Kommunikationsforen wie WhatsApp, Threema, Telegram, Signal, X (ehemals Twitter) und weitere Messengerdienste werden nicht mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen genutzt. Lediglich zur Gruppenkommunikation können diese ein hilfreiches Mittel sein, soweit der jeweilige Messengerdienst das anbietet.
- Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobilen Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller in den Pfarrverbänden wirkenden Personen.
- Kommunikationsformen via Skype, FaceTime oder weiterer solcher mit Videoaufnahmen verknüpfter Formen stellen für uns keine geeignete Kommunikationsplattform mit Jugendlichen oder Schutzbefohlenen dar.

- Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekanntenen Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; „Blindkopie“) verschickt. Die rein privaten Mailadressen von Hauptamtlichen sind aus Gründen der professionellen Rollenabgrenzung nicht zu verwenden.

4. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen

- Die unmittelbare Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen bei der Erstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes ist eine große Herausforderung. Bei vier Einzelgemeinden mit jeweils unterschiedlichen und gewachsenen Substrukturen ist dies schon aus rein zeitlichen Gründen nur sehr bedingt möglich. Wir bemühen uns aber, die Partizipation auch selbst in diesem Schutzkonzept zu verankern.
- Alle Seelsorger*innen sowie alle im Raum der beiden Pfarrverbände aktiven Mitarbeitenden sind aufgerufen, Rückmeldung an das Präventionsteam zur Angleichung des Konzepts zu geben.
- Indirekte Partizipation der bei uns tätigen Mitarbeiter*innen (beruflich wie ehrenamtlich) ist von Seiten der Präventionsarbeit der beiden Pfarrverbände und der Pfarrverbandsleitung ausdrücklich gewünscht. Nur so können wir sicherstellen, dass dieses vorliegende Konzept kontinuierlich und verantwortlich weiterentwickelt wird. Es verlangt aber auch eine bewusste Anteilnahme der beruflich und ehrenamtlich Engagierten in den Pfarrverbänden „Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“, um den eigenen Stand des Schutzkonzepts aktuell zu halten.

5. Personalauswahl und Personalentwicklung

- In Bewerbungsgesprächen wird auf den Ansatz des Pfarrverbandes hinsichtlich des Schutzkonzeptes hingewiesen. Eine positive Aufnahme seitens der sich bewerbenden Person setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus.
- Die Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses, die Selbstverpflichtung und ggf. die Datenschutzerklärung sind für alle Mitarbeitenden des Pfarrverbandes selbstverständlich.
- Jede*r Mitarbeiter*in erhält bei Einstellung ein Exemplar der aktuellen Ausgabe des Schutzkonzeptes. Zukünftige aktuellere Ausgaben werden in den Einrichtungen des Pfarrverbandes den mitarbeitenden Personen zur Verfügung gestellt.

Auf der Homepage des jeweiligen Pfarrverbandes wird das Schutzkonzept veröffentlicht und zum kostenfreien Herunterladen (Download) angeboten.

- Alle fünf Jahre muss jede mitarbeitende Person als Auffrischung wieder an einer Präventionsschulung teilnehmen.
- Bei aktualisierten Versionen des Schutzkonzepts wird im Dienstgespräch darauf hingewiesen. Rückfragen können dort beantwortet und diskutiert werden.
- Im Zuge des Onboardings (Integration neuer Mitarbeiter*innen) wird ein Gespräch mit den Mitgliedern des Präventionsteams angeboten. Dieses Gespräch ist für leitende Mitarbeiter*innen und Stellvertreter*innen sowie neue Seelsorger*innen (auch Praktikant*innen und Pastorkursteilnehmer*innen) obligatorisch.
- In Bewerbungs- und Personalgesprächen (Mitarbeiter-Jahresgesprächen oder Orientierungsgesprächen) ist der Themenkomplex „*Schutzkonzept*“ und „Prävention sexuellen Missbrauchs“ integraler Bestandteil. Darüber hinaus bieten diese Gespräche die Möglichkeit, das Schutzkonzept zu validieren und ggf. zu modifizieren. Eine uneingeschränkte Identifikation mit dem Ziel des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit wird bei allen Mitarbeitenden vorausgesetzt.
- Mitarbeitenden werden kontinuierlich Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Dabei ist es wünschenswert, Kolleg*innen und Vorgesetzte über das Neuerlernte zu informieren. Auch das Präventionsteam der Pfarrverbände ist für qualifizierte Rückmeldungen aus den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen offen und dankbar.

6. Umgang mit Beschwerden

6.1. Beschwerdeformen

Beschwerden können mündlich oder schriftlich (in freier Form) vorgebracht werden.

6.2. Beschwerdewege

Beschwerden können beim leitenden Pfarrer und allen weiteren Seelsorger*innen aus den Pfarrverbänden geäußert werden.

Außerdem steht die ehrenamtliche „In Präventionsfragen geschulte Person“ für Beschwerden zur Verfügung und kann unter einer eigens dafür eingerichteten und vertraulichen E-Mail-Adresse (praeventionsbeauftragte@pfarrverband-milbertshofen.de) direkt und ohne Umwege kontaktiert werden kann.

Auch über die Büros, die Homepages der Pfarrverbände „Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“ sowie in diesem Schutzkonzept auf S. 20 können die Kontaktdaten der hauptamtlichen sowie der ehrenamtlichen Mitglieder des Präventionsteams eingesehen werden.

Jede Beschwerde wird schriftlich festgehalten und durch das Präventionsteam aufbewahrt.

6.3. Umgang mit Beschwerden

Das Präventionsteam bemüht sich um eine zeitnahe Antwort auf jede erhaltene Beschwerde, um der mitteilenden Person die Rückmeldung zu geben, dass ihre Beschwerde eingegangen ist und sorgfältig bearbeitet wird. Um eine größtmögliche Transparenz herzustellen, wird die Person, die die Beschwerde geäußert hat, in regelmäßigen Abständen über den Bearbeitungsstand informiert.

Vertraulichkeit und Anonymität des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen, der die Beschwerde getätigt hat, sind wichtige Merkmale eines funktionierenden Beschwerdesystems.

7. Interventionsplan

7.1. Dokumentation

Die Dokumentation von Verdachtsfällen und anderen Beschwerden ist zentral für eine sorgfältige Aufarbeitung. Die ausgefüllten und unterschriebenen Dokumentationen werden vom Präventionsteam verwahrt, das bei jeder getätigten Beschwerde bzw. durchgeführten Dokumentation zu verständigen ist.

7.1.1 Dokumentation von Auffälligkeiten und Hinweisen bzgl. Fehlverhaltens

Das Präventionsteam stellt im Anhang dieses Schutzkonzeptes eine Vorlage zur Verfügung, die allgemein zur Dokumentation von Gesprächen mit Betroffenen und/oder eigener Beobachtungen dient (Anlage 8, S. 31 – 32, Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen in Bezug auf Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen).

Dieses Dokument entspricht zum Großteil dem Dokumentationsbogen aus der Handreichung *„Miteinander achtsam leben“* für hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Erzdiözese und wurde um einige Punkte durch den Pfarrverband Laim erweitert.

Dabei werden nicht ausschließlich sexueller Missbrauch oder damit zusammenhängende Verdachtsfälle dokumentiert, sondern es können auch andere Beschwerden oder Arten von Fehlverhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen festgehalten werden.

Teilweise wird es sich dabei um eine nachträgliche Verschriftlichung von Gesprächen handeln, sofern das Gespräch nicht gezielt geführt wurde. Wichtig ist, die Dokumentation zeitnah auszufüllen, damit der Wortlaut so exakt wie möglich wiedergegeben werden kann.

7.1.2. Verlaufsdokumentation im Fall von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in den Pfarrverbänden „Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“

Um eine sorgfältige Aufarbeitung und Transparenz zu ermöglichen, wird auch nach dem Erstgespräch bzw. der ersten Dokumentation eines Verdachtes der Verlauf der Fallbearbeitung durch das Präventionsteam schriftlich festgehalten. Dies geschieht durch kontinuierliche Eintragungen im angehängten Dokument (Anlage 11, S. 33, Verlaufsdokumentation im Fall von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in den Pfarrverbänden „Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“). Diese Ausführungen werden ggf. an die Koordinationsstelle oder Behörden weitergegeben.

7.2. Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs, dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und angemessener Hilfestellungen für alle Beteiligten. Zur Intervention stehen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen entsprechende Verhaltensempfehlungen zur Verfügung (Anlagen 6 und 7, S.29 – 30).

Seelsorger*innen arbeiten in dieser Fragestellung eng und vertrauensvoll mit dem Präventionsteam des Pfarrverbandes zusammen. Gemeinsam werden die nächsten Schritte überlegt. Das Präventionsteam arbeitet überdies mit der Koordinationsstelle des Erzbistums München und Freising und den externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zusammen. Verdichten sich Anzeichen auf einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang möglichst schnell an die externen Missbrauchsbeauftragten abgegeben, um in dieser Situation eine vollständige Neutralität und Sachlichkeit für alle Detailfragen zu gewährleisten. Somit eröffnet sich der Raum, um die betroffenen Personen seelsorglich begleiten und in ihrer Situation unterstützen zu können.

„Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis (vgl. cann. 983 und 984 CIC) besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer

betroffen sein könnten. Hierbei sind die Bestimmungen des § 203 StGB zu beachten. Etwaige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (zum Beispiel Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.“ (Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2014, Seite 407 bis 418).

Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse können aus o.g. Grund nicht weiter Verwendung finden (Beichtgeheimnis). Priester, die im Pfarrverband Dienst am Sakrament der Versöhnung tun (z. B. Aushilfen, auch im Rahmen der Sakramentenvorbereitung auf Erstkommunion und Firmung), werden darauf hingewiesen, dass

- das Beichtgeheimnis zu wahren ist.
- Opfer niemals Schuld an einem Missbrauch haben.
- im Rahmen der Beichte nicht weiter nachzufragen ist, sondern ein Gespräch außerhalb der Beichtsituation anzubieten ist.
- es Hilfsangebote gibt.

Diese Punkte können auch im Rahmen des Beichtgesprächs dem Poenitenten zur Kenntnis gegeben werden.

8. Nachhaltige Aufarbeitung

- Die Seelsorger*innen der Pfarrverbände sind sensibilisiert, um dieses Thema innerhalb der Gemeinden wahrzunehmen, es in geeigneter Form aufzunehmen und an entsprechender Stelle zur Sprache zu bringen. Wenn möglich, ist das weitere Vorgehen mit der Präventionsbeauftragten abzusprechen, bevor es im Dienstgespräch des Seelsorger-Teams weiter besprochen wird.
- Die Seelsorger*innen haben diesen vielschichtigen Themenkomplex vor Augen und formulieren sensibel in losen Abständen für die Gottesdienste Anliegen des allgemeinen Gebets (Fürbitte) der Gläubigen. Dabei gilt die Sorge den von Missbrauch und Machtgefälle betroffenen Personen sowie deren Angehörigen. Auch die Täter*innen werden Gott empfohlen.
- Durch dieses Schutzkonzept sollen auch Erwachsene, Jugendliche und Kinder ermutigt werden, sich in geschützter und qualifizierter Weise aussprechen zu können. Dies nehmen alle Seelsorger*innen als einen wichtigen Auftrag ihrer seelsorglichen Arbeit im Pfarrverband ernst. Die Präventionsbeauftragte steht dabei auch dem Seelsorger-Team und allen Kirchenangestellten der Kirchenstiftung mit Hilfestellungen und Gesprächsangeboten zur Seite.

9. Qualitätsmanagement

- In vielen Bereichen dieses Schutzkonzeptes ist bereits angeklungen, dass die Verankerung des achtsamen Umgangs miteinander und die daraus kausal resultierende Präventionsarbeit als Dauerthema etabliert wird.
- Verschiedene Wege der Rückmeldung sowie der direkten oder indirekten Partizipation können und dürfen ausdrücklich zu Änderungen an diesem Konzept führen.
- Für uns ist es selbstverständlich, dass die qualitative Ausbildung - gerade auch im ehrenamtlichen Engagement - Vorrang vor der Ausübung hat. Alle Gruppenleiter*innen in der Jugendarbeit besitzen die erforderliche Ausbildung und die Jugendleiter-Card (Juleica) und entsprechen damit dem Standard des BDJ. Ebenso ist die fortdauernde Ermöglichung von Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Engagierten ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Bereich der Prävention im Sinne dieses Schutzkonzeptes.
- Dies wird durch die jährlich stattfindende Präventionsschulung in den beiden Pfarrverbänden sichergestellt.
- Ebenso werden die Angebote von der Erzdiözese oder den freien Trägern den Ehrenamtlichen mitgeteilt.
- Für die Pfarrverbände „Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“ gibt es eine in Fragen der Prävention geschulte Person, die in diesem Thema besonders ausgebildet ist.
- Darüber hinaus wird die enge Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle des Bistums und den Seelsorger*innen und Mitarbeitenden vor Ort sowie den externen Beauftragten des Erzbistums gepflegt.
- Aufgabe der/des Präventionsbeauftragten ist die Beratung aller Mitarbeiter*innen. Die in Fragen der Prävention geschulte Person kann zu Teamsitzungen, Elternabenden in der Jugendarbeit vor Zeltlagern bzw. auch in der Sakramentenvorbereitung eingeladen werden.
- So können wir eine zunehmende Verankerung dieser Aufgabe auf allen Ebenen und Bereichen der Pfarrverbände erreichen.

10. Kontakte

Präventionsteam der Pfarrverbände

„Milbertshofen“ und „St. Katharina - Hl. 14 Nothelfer“

Milbertshofener Platz 2
80809 München

Pferggasse 6
80939 München

a) Hauptamtliche Mitarbeiterin

Michaela Gansemer
Mail: mgansemer@ebmuc.de
Tel: 0162 / 87 333 57

b) In Präventionsfragen geschulte Person

Janine Seidel
Mail: praeventionsbeauftragte@pfarrverband-milbertshofen.de

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Landsbergerstraße 39, 80339 München

Peter Bartlechner (Tel: 0151 / 46 13 85 59)

Lisa Dolatschko-Ajjur (Tel: 0160 / 96 34 65 60)

Mail: Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de

Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

RAin Ute Dirkmann

Schloss-Prunn-Straße 5 a
81375 München

Telefon: 0 89 / 74 16 00 23

E-Mail: info@kanzlei-dirkmann.de

RA Dr. Martin Miebach

Pacellistraße 4
80333 München

Telefon: 0 89 / 95 45 37 13 0

E-Mail: muenchen@bdr-legal.de

Anlagen

Anlage 1: Checkliste Gruppenstunden



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdiözese
münchen und freising

Checkliste für Gruppenstunden in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Übergriffen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	<input type="checkbox"/>
Die Gruppenstunden finden in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen, nicht in Privaträumen statt.		<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen...	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>

Stand: 07.11.2016



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Für die Gruppenstunden gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln werden die Teilnehmer_innen mit einbezogen.		<input type="checkbox"/>
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		<input type="checkbox"/>
Intensive Kontakte sind immer ein freiwilliges Angebot. Gruppenleiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit haben, einzelne Übungen oder Spiele nicht mitmachen zu müssen, wenn sie nicht möchten.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam umgehen“ wird regelmäßig im Leitungsteam besprochen und reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>

Anlage 2: Checkliste Erstkommunion



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdioezese
münchen und freising

Checkliste für Erstkommunion-Vorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Kommunionhelfer_innen werden über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Kommunionhelfer_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Kommunionhelfer_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Kommunionhelfer_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Vor der Erstkommunionvorbereitung gibt es für Erstkommunionhelfer_innen klare Regeln (Verhaltenskodex), die im Vorfeld von den verantwortlichen pastoralen Mitarbeiter_innen bekannt gemacht werden.	Gibt es einheitliche und verbindliche Standards im Umgang mit Kindern? Was bedeutet in der Erstkommunionvorbereitung „miteinander achtsam leben“?	<input type="checkbox"/>
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld mit den verantwortlichen Seelsorger_innen besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		<input type="checkbox"/>

Stand: 07.11.2016



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Nach der Erstkommunion wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>

Anlage 3: Checkliste Firmvorbereitung



Checkliste für Firmvorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schlafräume, Waschelegenheiten).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen – wenn möglich – mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		<input type="checkbox"/>
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Nach der Firmung wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.		<input type="checkbox"/>

Anlage 4: Checkliste Einzelkontakte/-gespräche



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdiozese
münchen und freising

Checkliste für Einzelkontakte/Einzelgespräche in der Pfarreiarbeit mit Kindern und Jugendlichen



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen Räumen der Pfarrei statt.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden – wenn möglich – innerhalb des Seelsorgeteams abgesprochen. Das schafft Transparenz gegenüber anderen Teammitgliedern und fordert auf, Ziele des Einzelkontaktes/Einzelgespräches zu benennen.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden, wenn möglich, mit Erziehungsberechtigten vorher besprochen.		<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden vorher dem Kind/Jugendlichen angekündigt und können nur mit dessen Einwilligung durchgeführt werden.		<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden zu den üblichen Bürozeiten statt.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche sind klar zeitlich begrenzt.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen nehmen Seelsorger_innen individuelle Grenzen und das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Bemerkungen zur körperlichen Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht und zu unterlassen. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Fragen zur Sexualität des Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen sorgen Seelsorger_innen für die nötige Distanz.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Seelsorger_innen sind sich besonders in Einzelkontakten/Einzelgesprächen bewusst, dass sie auch Projektionsfläche für (unausgesprochene) Wünsche und Bedürfnisse (zum Beispiel nach Nähe und Geborgenheit) von Kindern und Jugendlichen sein können.		<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche, die großes Konfliktpotential haben, werden, wenn nötig, mit einer allparteilichen Person geführt.		<input type="checkbox"/>

Handlungsempfehlung bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt aus dem familiären/sozialen Umfeld

1. Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für den/die Betroffenen eventuell sogar verschlimmern. Wenn sich eine betroffene Person anvertraut: **Zuhören und ermutigen, sich mitzuteilen.**

Das Erzählte vertraulich behandeln aber dem Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

Ganz wichtig für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies führt unter Umständen dazu, dass die betroffene Person seine Aussage zurückzieht und die Lage dadurch verschlimmert wird. Eltern oder Betreuungspersonen von erwachsenen Schutzbefohlenen können die Herausnahme aus der Einrichtung herbeiführen.

Vorsicht! Bei falschem Verdacht können Eltern oder Betreuer auch eine Anzeige gegen Mitarbeiter der Einrichtung stellen, die diesen Verdacht ausgesprochen haben.

2. Dokumentation

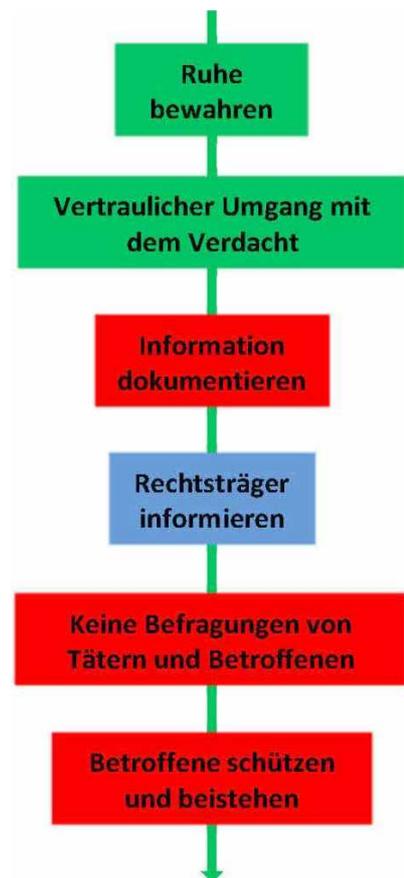
Protokollieren Sie Gespräche oder Situationen, aus denen sich der Verdacht ergab, schriftlich! Hierzu steht ein Dokumentationsbogen zur Verfügung (Anlage 8).

3. Präventionsteam informieren

Besprechen Sie den Fall mit einer Person aus dem Präventionsteam. Die Kontaktdaten finden Sie auf S. 20 des Schutzkonzeptes sowie der Homepages der Pfarrverbände.

4. Klärung des weiteren Vorgehens

Das Präventionsteam informiert ggf. die Koordinationsstelle im Erzbistum München und Freising und kommt ggf. auch der Meldepflicht an die Polizei nach.



Wichtig ist, alle Handlungsschritte mit dem/der Betroffenen entsprechend der kognitiven und emotionalen Fähigkeiten abzusprechen.

Handlungsempfehlung bei Mitteilung durch mögliche Betroffene an Mitarbeitende der Einrichtungen

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

- Ruhe bewahren!
- Keine überstürzten Aktionen.

Keine "Warum"-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Achten Sie auf die kognitiven und emotionalen Fähigkeiten des Gesprächspartners...

- Zuhören, Glauben schenken und den Gesprächspartner ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Nicht bewerten, auch wenn Sie selbst das Geschilderte als schlimm empfinden.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Gesprächspartners respektieren. Sich selbst der Unterschiedlichkeit von Erleben bewusst sein. Die Subjektivität von Wahrheit im Blick behalten.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

- Zweifelsfrei Partei für den Gesprächspartner ergreifen. "Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!"
- Wiederholungen in den Erzählungen zulassen und Varianten gleichrangig nebeneinander stehen lassen.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. "Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg" aber auch erklären "Ich werde mir Rat und Hilfe holen."

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

- Gespräche, Fakten und Situationen möglichst im Wortlaut dokumentieren; nicht strukturieren.
- Eigene Interpretationen und Sichtweisen separat kenntlich machen.

Keine Information an den /die potentielle(n) Täter/in.

- Kontaktaufnahme und Absprache des weiteren Vorgehens mit dem Präventionsteam. Information an die Leitung und den betreffenden Verwaltungsleiter/in. Keine Kontaktaufnahme mit anderen Kollegen; halten Sie den Kreis zunächst auf die Personen beschränkt, die damit befasst sind. Ist eine der vorgenannten Personen selbst beschwerte Person, ist diese im Informationsfluss zu umgehen.

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne Einbeziehung der betroffenen Person.

- Fachliche Beratung einholen. Bei Verdacht Präventionsteam informieren. Bei umgehender Interventionsnotwendigkeit sofort den Rechtsträger direkt informieren. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Handlungsempfehlung: Was tun/nicht tun bei der Vermutung, dass eine schutzbefohlene Person von (sexualisierter) Gewalt in der Fürsorgepflicht der Pfarrverbände betroffen sein könnte?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	<ul style="list-style-type: none">• Ruhe bewahren!• Keine überstürzten Aktionen.
Keine direkte Konfrontation des/der vermuteten Täters/in mit der Vermutung!	<ul style="list-style-type: none">• Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!• Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten.• Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	<ul style="list-style-type: none">• Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!• Präventionsteam informieren; bei Gefahr im Verzug sofort auch den Rechtsträger informieren.
Keine eigenen Befragungen durchführen!	<ul style="list-style-type: none">• Sich selber Hilfe holen!• Mit Präventionsteam und ggf. mit dem eigenen Vorgesetzten sprechen. Nur diese werden tätig. Ihre Aufgabe ist beendet.
Präventionsteam informieren Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!	<ul style="list-style-type: none">• Mit dem Präventionsteam Kontakt aufnehmen.• Sich mit dem Präventionsteam, ggf. Vorgesetzten besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.• Das Präventionsteam legt die Handlungsschritte fest.
Zunächst keine Konfrontation der rechtlichen Betreuer der vermutlich betroffenen Person ("Opfer") mit der Vermutung!	<ul style="list-style-type: none">• Als Mitarbeiter sollten Sie sich selbst Unterstützung holen.• Ungute Gefühle zur Sprache bringen und keine unabgesprochenen Schritte unternehmen.
Fachberatung durch das Präventionsteam oder in Absprache mit dem Träger einholen!	<ul style="list-style-type: none">• Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Diese schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.

Merksätze:

Bei begründeten Vermutungen innerhalb der Einrichtung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter umgehend das Präventionsteam informieren und bei Gefahr im Verzug an den Rechtsträger, ggf. Polizei melden.

Bitte nicht alleine handeln, immer Absprache mit dem Präventionsteam oder dem Träger suchen!

Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen in Bezug auf Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

- Beobachten Sie und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst.
- Dokumentieren Sie zeitnah und sorgfältig.
- Sprechen Sie ggf. mit anderen Gruppenleiter*innen über Ihre Beobachtungen, um festzustellen, ob Ähnliches wahrgenommen wurde.
- Prüfen Sie, ob es andere Erklärungen als Gewalt für das von Ihnen beobachtete Verhalten geben kann.
- Nicht nur Vermutungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt sondern auch andere Formen von Gewalt sollen dokumentiert werden, um Hilfestellung leisten zu können.



Dokumentation des Gesprächs mit: _____

Datum des Gesprächs: _____

Ort des Gesprächs: _____

Zeit und Ort, von dem berichtet wird: _____

Information am _____ ans Präventionsteam weitergeleitet.

Quellenverzeichnis

Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2014, S. 407 - 418.

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Glinkastraße 24, 10117 Berlin: Prävention von sexuellem Missbrauch, o. D., in: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/ueberblick-schutz-und-praevention>, letzter Zugriff: 13.06.2023.

Dolatschko-Ajjur, L. , Bartlechner, P. & Stermoljan, C.: Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen, 4. Auflage, Fürstenfeldbruck, SAS Druck, 2019.

Marquart-Mau, Brunhilde: Prävention in der Schule. In: Bange, D. / Körner, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen, 2002.

Rieger, G., Hartl MC, Sr. M & Regensburger, R.: Schutzkonzept im Pfarrverband Laim, 2018, in: https://www.pfarrverband-laim.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Ueber_uns/Dokumente/2018-07-25_Praeventionskonzept_PV_Laim_final.pdf, letzter Zugriff: 13.06.2023.

Ganz herzlich möchten wir uns an dieser Stelle beim Pfarrverband Laim und seinem Präventionsteam bedanken, dessen Konzept uns als Grundlage dient. Um im Hinblick auf die sehr präzisen Definitionen und allgemeingültige Regeln sprichwörtlich nicht das Rad neu erfinden zu müssen, war es eine große Hilfe, uns an ihrem Schutzkonzept orientieren zu dürfen. Vergelt's Gott!

Darüber hinaus wurden Inhalte aus den Handreichungen der Erzdiözese München und Freising eingearbeitet.